

Investmentfonds-Newsletter

Februar 2009 · Nr. 1/2009 · 20. Jahrgang

Abgeltungssteuer - „Stunde Null“

Bestehende und künftige Kapitalanlagen sind auf unterschiedliche Weise von der Abgeltungssteuer betroffen. Auf die wichtigsten Auswirkungen und interessantesten Fonds-Ideen für eine Neuanlage wollen wir an dieser Stelle eingehen.

Regel Nr 1: Keine Umschichtung von bestehenden Anlagen, die ihren Ertrag weitgehend in Form von Kursgewinnen erzielen!

Kursgewinne aus Investmentfonds (gilt besonders für Aktienfonds, aber auch für gemischte Fonds, einige Renten- und weitere Fonds), die bis Ende 2008 gekauft wurden, sind von der Abgeltungssteuer befreit. Jeder Verkauf und jede Umschichtung (auch zwischen Fonds der gleichen Gesellschaft, auch in eine andere Tranche des Fonds!) beendet dieses Steuerprivileg, sollte deshalb gründlich überlegt sein und (fast) um jeden Preis vermieden werden!

Regel Nr 2: Steuergesetze ändern sich!

Deshalb sollte die Entscheidung für oder gegen eine Geldanlage nicht in erster Linie durch bestimmte Steuervorteile oder Steuernachteile getrieben sein. Eine Geldanlage muss zunächst grundsätzlich wirtschaftlich sinnvoll sein.

Besonders schwierig wird eine steuerliche Beurteilung, wenn gegenwärtige steuerliche Vorteile (z.B. Steuerbefreiung oder sogar -erstattung) mit einer späteren Versteuerung erkaufte werden,

weil niemand die späteren Steuergesetze und -sätze kennt. Insofern sind auch alle Prognosen, die das bestehende Steuerrecht als gegeben hinnehmen, mit Vorsicht zu genießen.

Regel Nr 3: Rendite ist nicht alles!

Auch die Verfügbarkeit des Geldes (Liquidität) und die Sicherheit der Anlage (Rechtssicherheit, Schutz vor Konkurs, Inflationsschutz, Verlustrisiken, Kurschwankungen) sollten zur Beurteilung und Auswahl von Kapitalanlagen herangezogen werden. Die Verfügbarkeit des Geldes ist nicht für alle Anleger gleich wichtig und die Risikobereitschaft unterschiedlich ausgeprägt. Der Anlagehorizont differiert. Deshalb gibt es (weiterhin) keine objektive Rangfolge über sinnvolle oder weniger geeignete Kapitalanlagen. Die gleiche Kapitalanlage kann für einen Anleger ideal und für einen anderen völlig ungeeignet sein.

Was tun mit neu anzulegendem Geld?

Die regelmäßige Hauptfrage lautet Aktien(fonds) oder Renten(fonds)?

Auch wenn man es derzeit kaum glauben mag: Aktienfonds sollten langfristig eine deutlich höhere Rendite als 3% (etwa die derzeitige durchschnittliche Verzinsung deutscher Staatsanleihen) und auch mehr als die ohnehin nicht dauerhaften Hochzinsangebote (teilweise über 5%) einiger Banken schaffen können. Die Abgeltungssteuer gilt für

beide Anlagen. Aktienfonds haben damit weiter ihre Berechtigung, ob als Einmalanlage oder Sparplan. Lediglich die Trennung der Neuanlagen von den Altbeständen aus dem Vorjahr ist wichtig. Sie wird durch die Nutzung anderer Fonds oder eines anderen Depots erreicht. Diese Trennung kann, sofern noch nicht geschehen, auch noch in den kommenden Monaten vollzogen werden.

Aber:

- Bisher waren Kursgewinne nach einem Jahr Haltedauer steuerfrei, jetzt sind sie mit 25% (plus Solidaritätszu-

Impressum

F&V Fondscenter AG
 Nürnberger Str. 67
 10787 Berlin
 Telefon: (030) 214 90 10
 Service: (01802) 214901 (Euro0,06/Gespräch)
 Telefax: (030) 214 17 56
 e-mail: service@fuv.de
 Internet: www.fuv-fondscenter.de
 Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von mindestens 50% auf die Originalkonditionen der jeweiligen Investmentgesellschaften.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

schlag und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern (das gilt nicht für „Alt-Anlagen“, die bis 31.12.2008 getätigt wurden; diese bleiben von der Abgeltungsteuer auf Kursgewinne befreit).

- Bisher waren Zinserträge mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern (oft mehr als 25%), jetzt mit 25%.

Festverzinsliche Anlagen und Rentenfonds haben also bei Neuanlagen gegenüber Aktien und Aktienfonds an Attraktivität gewonnen; letztere haben verloren. Wegen der geringeren „Belohnung“ sollte die Aktienquote bei Neuanlagen deshalb tendenziell geringer ausfallen als bisher.

Die gegenwärtige Baisse am Aktienmarkt ist hingegen ideal für Aktienfonds-Sparpläne, so dass an diesen unbedingt festgehalten werden sollte, solange die Sparziele langfristig ausgerichtet sind. Auch zusätzliche Einmalanlagen in Aktienfonds sind weiterhin sinnvoll, solange die individuellen Voraussetzungen gegeben sind.

Gegenwärtige Chancen und Risiken bei festverzinslichen Anlagen/Rentenfonds.

In den zurückliegenden Monaten der Unsicherheit waren Anleihen von Staaten mit bester Bonität stark gefragt. Das führte allein in 2008 zu Kursgewinnen für deutsche Staatspapiere (RexP-Index) von 10,1%. Die durchschnittliche Rendite dieser Papiere (Umlaufrendite) sank gleichzeitig auf 2,8%. Bundeswertpapiere mit kürzeren Laufzeiten rentieren nur noch mit ca. 2%. Nach Steuern und Inflation bleibt „garantiert“ kein Ertrag übrig. Derzeit interessiert das viele Anleger offensichtlich aber nicht. Die Verhinderung weiterer Verluste wird in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt. Diese Entwicklung mag noch eine Weile anhalten und vielleicht auch zu weiteren

Übertreibungen, d.h. zu vorerst weiter steigenden Anleihekursen und noch niedrigeren Renditen für Anleihen führen. Mittelfristig ist das Risiko, Verluste mit solchen Anlagen zu erzielen, weil das Zinsniveau wieder steigt und die Kurse der Anleihen fallen, aber sehr groß. Wir halten daher Rentenfonds, die sich auf Euro-Staatsanleihen spezialisieren, nicht für attraktiv.

Auch Tagesgeld, Geldmarktfonds und ähnliche Anlagen bieten künftig geringere Zinsen. Die Europäische Zentralbank hatte die dramatische Ausweitung der Finanzkrise in ihrer Zinspolitik lange Zeit nicht berücksichtigt und sich weiter auf ihr vorrangiges Ziel der Wahrung der Preisstabilität konzentriert. Die Bank erhöhte noch im Juli 2008 als Reaktion auf steigende Rohstoffpreise und Inflationsgefahren den Leitzins um 0,25%. Erst ab Oktober folgten mehrere Zinssenkungen. Die zuletzt stark gesunkenen Inflationsraten dürften der EZB Spielraum für weitere Zinssenkungen schaffen. Auch Zinsen nahe Null, so wie derzeit beim US-Dollar, sind in naher Zukunft denkbar.

Andere festverzinsliche Wertpapiere konnten sich der Krise nicht entziehen, weil zuletzt wahllos alles verkauft wurde, was auch nur den Hauch eines Risikos birgt. Dazu gehören Unternehmens- und Hochzinsanleihen sowie Genusscheine, die jeweils heftige Verluste erlitten, aber auch Anleihen einzelner Staaten, denen nicht die beste Bonität zugebilligt wird. Parallel zu den Kursverlusten auf diese Papiere stieg deren Rendite an (weil die gleich bleibenden Zinszahlungen jetzt auf einen niedrigeren Kurswert der Anleihe erfolgen) und liegt jetzt, je nach Bonität des Schuldners, etwas bis deutlich höher als bei deutschen Staatsanleihen. Auch Renditen von über 10% sind derzeit keine Seltenheit. **Unter den Fonds, die zum Teil oder auch vollständig in höher verzin-**

ste Anleihen investieren, kann man also derzeit auf Schnäppchenjagd gehen. Der Vorteil solcher hochprozentigen Anleihen gegenüber Aktien ist, dass sie bis zum Laufzeitende ein berechenbares Ergebnis liefern - solange der Emittent zahlungsfähig bleibt. Aktien können durchaus besser abschneiden, müssen aber selbst dann über Jahre nicht steigen, wenn die Firma eigentlich gesund ist und ein ordentliches Geschäftsmodell ausweist. Das Angebot an entsprechenden Rentenfonds ist sehr groß. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Abschließend lässt sich sagen, dass Renditen von rund 10% bei Unternehmensanleihen und z.B. ca. 6% Dividende bei diversen deutschen Aktien, aber weniger als 3% Zinsen auf Bundesanleihen ein seltene Chance für die Risikopapiere und ein besonderes Risiko für die Bundesanleihen darstellen.

Möglichkeiten zur Umgehung/Reduzierung der Abgeltungssteuer?

- Fondsgebundene Lebensversicherung

Die Ummantelung von Aktien oder Rentenanlagen mit einer Versicherung (insbesondere von entsprechenden Fonds mit einer fondsgebundenen Lebensversicherung) war bisher nur unter bestimmten Voraussetzungen vorteilhaft, und dabei bleibt es. Die Vorteile der Versicherung haben dabei nur wenig mit der Rendite zu tun, sondern eher mit Themen wie individuelle Vermögensverwaltung, Erbschaft, Schenkung, Pfändung und Absicherung von Hinterbliebenen.

Der Versicherungsmantel schränkt die Verfügbarkeit ein (Regel Nr. 3) und kostet höhere Gebühren als die Direktanlage in Investmentfonds. Wer die entscheidenden Regeln der Versicherung einhält (mindestens 12 Jahre Laufzeit,

Auszahlung nach dem 60. Geburtstag), muss den Ertrag nur mit dem halben Spitzensteuersatz versteuern. Der halbe Spitzensteuersatz liegt gegenwärtig unter 25%, so dass man theoretisch Steuern sparen könnte. Der Eindruck, der durch die Werbung der Versicherungsgesellschaften teilweise entstanden ist, man müsse überhaupt keine Steuern auf das Ergebnis zahlen („abgeltungssteuerfrei“), ist falsch.

Ob die gegenwärtigen Steuersätze bestehen bleiben, ist aber genauso ungewiss wie künftige Änderungen der Abgeltungsteuer. Die in den meisten Fällen deutlich höheren Kosten der Versicherung gegenüber der Direktanlage führen dazu, dass die Versicherung trotz einer (vielleicht) geringeren Besteuerung der Erträge im Nach-Steuervergleich kaum besser abschneiden kann, insbesondere wenn es bei der Direktanlage Rabatte auf den Ausgabeaufschlag gibt, was heutzutage eher die Regel als die Ausnahme ist.

Zumindest der Vorteil, dass während der Vertragslaufzeit der Police keine Steuern auf Erträge gezahlt werden müssen, dürfte einigen Anlegern eine willkommene Arbeitserleichterung sein. **Wir werden Fondspolice wegen der aus unseren Sicht dominierenden Nachteile aber weiterhin nicht aktiv empfehlen.**

■ Fondsgebundene Rentenversicherung

Neben der Fondsgebundenen Lebensversicherung gibt es die fondsgebundene Rentenversicherung, letztere auch in Form der Rürup-Rente. Auch diese Produkte sind in erster Linie das, was darauf steht - also eine Versicherung, in diesem Fall gegen „Langlebigkeit“. Wer in jungen Jahren verstirbt, bekommt in der Regel nur einen Bruchteil der Einzahlungen zurück. Wer die durchschnittli-

che Lebenserwartung hingegen weit übertrifft, hat eigentlich sein Ersparnis bereits verbraucht und erhält trotzdem weiter seine Rente, aber aus dem „Versicherungstopf“, den die früh Verstorbenen hinterlassen haben.

Wer nichts vererben will, das „Gen für Langlebigkeit“ in sich trägt und auf die Verfügungsgewalt über sein Geld verzichten kann, sollte deshalb den Abschluss einer Rentenversicherung ernsthaft in Erwägung ziehen. Alle anderen Anleger können sich mit einer Direktanlage in Fonds eine meist effektivere und in jedem Fall flexiblere Altersvorsorge aufbauen. Regelmäßige Renten-Auszahlungen sind auch mit Investmentfonds möglich. Wir helfen Ihnen gern bei der individuellen Gestaltung einer Investmentrente.

Die Rürup-Rente bietet insbesondere für Selbständige die Möglichkeit, mit den Einzahlungen Steuern zu sparen. Sozialversicherungspflichtige haben meist keine Möglichkeit, neben den Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zusätzliche Beträge steuerlich geltend zu machen.

Die Höhe der Steuerersparnis wird jedoch gern überbewertet. In 2008 beläuft sich die Steuerersparnis auf maximal 30,1% der Beitragssumme (68% der Beitragssumme sind steuerlich anrechenbar, davon 42% als gegenwärtiger Spitzensteuersatz plus Solidaritätszuschlag). Wer wenig verdient, spart weniger Steuern, im Extremfall gar keine. Mindestens 69,9% des Beitrages müssen also selbst aufgebracht, und die spätere Rente muss komplett versteuert werden, wobei dieser spätere Steuersatz heute nicht feststeht.

Die Quote der steuerlich anrechenbaren Beträge steigt in den nächsten Jahren in 2%-Schritten bis auf 100% an. Damit wird die Rürup-Rente mit jedem neuen

Jahr etwas attraktiver. Außerdem ist mit jedem weiteren Lebensjahr der Anlagehorizont bis zur Rente immer ein bisschen besser überschaubar. **Die Rürup-Rente ist demzufolge für diejenigen besonders interessant, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, keinen allzu langen Zeitraum bis zur Rente vor sich haben und einen hohen Spitzensteuersatz zahlen.**

Ein steuerlicher Vor- oder Nachteil der Rürup-Rente gegenüber der Direktanlage in Fonds lässt sich trotzdem, etwas sarkastisch formuliert, erst mit dem Tod des Betroffenen berechnen. Wegen zahlreicher Gängelbänder (keine Vererbbarkeit, keine Auszahlung von Einmalbeträgen, keine Beleihung möglich...), und weil die Haupt-Zielgruppe (gut verdienende Selbständige) nicht besonders groß ist, war die Rürup-Rente bisher kein Verkaufsschlager.

■ Tipp: Ungeförderte Riester-Rente

Wer einen Riester-Vertrag abschließt, ohne die staatliche Förderung (Zulagen oder/und Steuerersparnis) zu nutzen, erhält ähnliche Steuerprivilegien wie bei einer (fondsgebundenen) Lebensversicherung. Aber: Die Kosten der von uns empfohlenen Riester-Rente sind in den meisten Fällen nicht höher als mit einer Direktanlage in Investmentfonds (50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag) und damit zugleich niedriger als mit einer Versicherungslösung. Das führt zu zwei Optionen für den (ungeförderten) Riestersparer.

1. Bei Einhaltung der Versicherungsregeln (siehe Punkt „Fondsgebundene Lebensversicherung“) wird nur der halbe Einkommenssteuersatz fällig. Der Sparrfreibetrag wird geschont, weil die Erträge während der Vertragslaufzeit nicht deklariert werden müssen. Das Ersparnis kann später verrentet oder auf einen Schlag ausgezahlt werden.

2. Auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages ist das Ergebnis etwas besser als mit (vergleichbaren!) Direktanlagen, weil Steuerzahlungen auf den Verkaufstermin verschoben werden. So werden bis zum Verkauf höhere Zinseszinsen erwirtschaftet.

Offene Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds behalten ein Privileg. Anleger dürfen Kursgewinne aus Immobilienverkäufen (des Fonds) auch bei Neuanlagen weiterhin steuerfrei vereinnahmen. Der Haken daran ist, dass die Immobilienfonds die Objekte mindestens 10 Jahre behalten müssen. Und dies ist weder absehbar noch vom Anleger zu beeinflussen und in einigen Fällen vielleicht auch kontraproduktiv, denn auch über längere Zeiträume stagnierende oder fallende Immobilienpreise sind möglich, wie z.B. die letzten Jahre am deutschen Immobilienmarkt bewiesen haben. Insbesondere wer sich

nicht an Aktienfonds traut und keinen direkten Immobilienbesitz hat, sollte diese Fonds nutzen.

Gemischte Fonds

Gemischte Fonds sind (weiterhin) für Anleger geeignet, die das Geld mittel- und längerfristig nicht benötigen, weniger Risiken als mit Aktienfonds eingehen und möglichst viele Entscheidungen an Profis delegieren wollen. Geld, das kurzfristig (bis 5 Jahre) wieder benötigt wird, gehört nicht in gemischte Fonds, weil über solche Zeiträume die Wahrscheinlichkeit von Verlusten zu groß ist.

Geldmarktfonds

Geldmarktfonds haben derzeit einen schweren Stand gegenüber den Hochzinsangeboten der Banken. Bis zur Normalisierung der Lage können wir es Niemandem „verübeln“, wenn die Festgeldangebote bevorzugt werden. Trotzdem

ist es schon paradox, dass die Banken, die als Haupt-Urheber der Finanzkrise in der Kritik stehen, dafür jetzt mit steigenden Kundeneinlagen belohnt werden. Zumindest die Geldmarktfonds, die sich auch in der Krise wacker geschlagen haben, hätten die Belohnung eher verdient.

Hedgefonds

Hedgefonds, die den Anspruch haben, in jeder Börsenlage Gewinne zu erzielen, gibt es inzwischen auch in Form herkömmlicher Investmentfonds. Bisher hätten wir Ihnen nur Dach-Hedefonds aktiv empfehlen dürfen, worauf wir aus verschiedenen Gründen (z.B. das aus unserer Sicht mangelnde Angebot an Hedgefonds, die die deutschen Steuergesetze beachten) verzichtet haben. Manche dieser Fonds waren auch in der Krise erfolgreich. Entsprechende Investitionen sollten erst nach einer eingehenden individuellen Beratung erfolgen.

Kurz-Infos

DWS Delta Fonds

Die DWS wird (gemäß ihrer Meldung vom 29.12.2008) den DWS Delta Fonds voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 in den DWS Alpha-Fonds überführen, d.h. beide Fonds miteinander fusionieren. Hintergrund der Entscheidung ist neben der fast identischen Wertentwicklung beider Fonds in den letzten Jahren

auch das mittlerweile relativ geringe Fondsvolumen des DWS Delta Fonds.

Wichtig: Diese Überführung des DWS Delta in den DWS Alpha Fonds soll **steuerneutral** erfolgen. Das bedeutet, dass Anlagen im DWS Delta Fonds, die vor dem 1.1.2009 getätigt wurden, auch nach der Überführung in den DWS Alpha ihren Status als steuerbegünstigte

Altanlage behalten sollen. Ein Handlungsbedarf besteht insofern nicht.

Neue Garantien bei DWS-Fonds

Die DWS hat bei zahlreichen Fonds turnusmäßig die Garantien erneuert. Das betrifft u.a. die folgenden Fonds:

Fonds	Garantierter Kurs zum 31.12.2009
DWS Alpha Fonds:	Euro 902,29
DWS Rendite Optima	Euro 72,31

Diese Garantien schließen jeweils wieder Verluste vom 2.1. bis 31.12.2009 aus. Beim DWS Delta Fonds wurde wegen der bevorstehenden Auflösung des Fonds keine neue Garantie abgegeben. Die Ergebnisse der Fonds können der nebenstehenden Grafik entnommen werden; sie waren im Jahr 2008 wieder fast komplett steuerfrei.

Wertentwicklung des DWS Alpha und DWS Rendite Optima über 7 Jahre (2002-2008)

